

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 16. Dezember 2014
Ort: Sitzungssaal des Rathauses
Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 19:25 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister:
Mees, Siegbert

Beigeordnete :(zugleich stimmber. Ratsmitglieder)

1. Beigeordneter Jahn, Thorsten
2. Beigeordneter Lenz, Torsten

Ratsmitglieder:

Anlicker-Bäcker, Gabriele
Becker, Annerose
Funk, Marcus
Gillmeister, Dorothea
Hemmersbach, Heinz-Willi
Krisztmann-Horn, Christine
Mees, Karl-Wilhelm
Müller, Karl-Heinz
Scharbach, Ernst entschuldigt
Wagner, Jürgen

Weitere Anwesende:

Trautwein, Jürgen VGV Wöllstein und zugleich Schriftführer
Rocker, Gerd Bürgermeister

Der Vorsitzende, Herr Ortsbürgermeister Mees, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates und begrüßt den Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Herrn Gerd Rocker, die Ratsmitglieder sowie die Zuhörer. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Trautwein von der Verbandsgemeindeverwaltung und bestellt ihn anschließend zum Schriftführer.

II. Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 **Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO**

- TOP 2 Bewirtschaftung des Gemeindewaldes;
Wirtschaftsplan 2015 für den Gemeindewald**
- TOP 3 Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2015-2016**
- TOP 4 Gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR);
Neuwahl der Mitglieder in den Verwaltungsrat des gemeinsamen Service-
betriebes Wöllstein (AöR)**
- TOP 5 Fällen von Pappeln**
- TOP 6 Terminfestlegung zur Einwohnerversammlung**
- TOP 7 Mitteilungen und Anfragen**
-

III. Tagesordnungspunkte

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO**

Da keine Wortmeldungen und schriftliche Anfragen vorliegen, fährt der Vorsitzende mit der Tagesordnung fort.

- TOP 2 Bewirtschaftung des Gemeindewaldes;
Wirtschaftsplan 2015 für den Gemeindewald**

Sachdarstellung

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Berger den Wirtschaftsplan dem Rat vorstellen sollte, jedoch kurzfristig erkrankt ist. Sodann geht der Vorsitzende den Wirtschaftsplan mit den Ratsmitgliedern durch. Im Frühjahr soll wie gewohnt eine Waldbegehung des Rates erfolgen, ein Termin wird noch abgestimmt.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Wirtschaftsplan für den Gemeindewald für das Jahr 2015.

- TOP 3 Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2015-2016**

Sachdarstellung

Vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Abgabenveranlagung in Verbindung mit der Haushaltsplanung ist es erforderlich, dass die gemeindlichen Hebesätze für die Jahre 2015-2016 rechtzeitig beschlossen werden. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage brauchen die Realsteuerhebesätze u.E. nicht angepasst werden.

- **Steuerhebesätze**

Steuerart	2015	2016
Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbsteuer - nach Ertrag und Kapital	365 v.H.	365 v.H.
Hundsteuer - für den 1. Hund	24,00 €	24,00 €
- für den 2. Hund	36,00 €	36,00 €

- für den 3. und jeden weiteren Hund	54,00 €	54,00 €
--------------------------------------	---------	---------

- **Gebühren- und Beitragssätze**

Die Beiträge zur „Weinbergshut“ können auf bisherigem Niveau gehalten werden, da die Fehlbetragsabdeckung zu 100% durch die örtliche Jagdgenossenschaft erfolgt.

- Flächenbeiträge

Gebühren- / Beitragsart	2015	2016
Beitrag für die Durchführung der Weinbergshut	5,00 €/ha	5,00 €/ha

- Gemeindehalle

Textliche Festsetzung		2015	2016
A.	Gesamte Gemeindehalle	je Tag	je Tag
A.1.	Allgemeine / private Veranstaltung	180 €	180 €
A.2.	Benutzung durch Stein-Bockenheimer Bürger bei Trauerfeiern	90 €	90 €
A.3.	Veranstaltungen mit gewerblichem Charakter	300 €	300 €
A.4.	Benutzung durch auswärtige Mieter	300 €	300 €
B.	Nebenraum (alt)		
B.1.	Alle Veranstaltungen	30 €	30 €
C.	Mehrgenerationenraum (Nebenraum -neu-)		
C.1.	Allgemeine / private Veranstaltung	60 €	60 €
C.2.	Benutzung durch Stein-Bockenheimer Bürger bei Trauerfeiern	30 €	30 €
C.3.	Veranstaltungen mit gewerblichem Charakter	100 €	100 €
C.4.	Benutzung durch auswärtige Mieter	100 €	100 €

- Friedhof

Textliche Festsetzung der Satzung		2015	2016
1.	Überlassung von Grabstellen		
1.1.a	Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	60 €	60 €
1.1.b	Einzelgrab ab vollendetem 5. Lebensjahr	120 €	120 €
1.1.c	Doppelgrab	240 €	240 €
1.1.d	jede weitere Grabstelle	120 €	120 €
1.1.e	Aufpreis für die Überlassung eines Grabes in Teil 1 Abt. A und Teil 3 Abt. B pro Bestattung	300 €	300 €
1.1.f	Urnengrab	90 €	90 €
1.1.g	Aufpreis für die Überlassung eines Urnengrabes in Teil 3 Abt. B pro Bestattung	100 €	100 €
1.1.h	Tiefgrab	180 €	180 €
1.2.	Verlängerung Nutzungsrecht pro Grabstelle je Jahr	10 €	10 €
	Ab 20 Jahre	200 €	200 €
4.	Benutzung der Leichenhalle		
4.1.a	Für die Aufbewahrung einer Leiche bis zu 4 Tage	100 €	100 €
	Für jeden weiteren Tag	20 €	20 €
4.1.b	Für die Aufbewahrung einer Urne bis zu 10 Tage	100 €	100 €
	Für jeden weiteren Tag	20 €	20 €

5.	Errichtung von Grabmalen		
5.a	je Grab	20 €	20 €

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt die o. g. Hebesätze für die Haushaltsjahre 2015 und 2016.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4 Gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR); Neuwahl der Mitglieder in den Verwaltungsrat des gemeinsamen Service- betriebes Wöllstein (AöR)

Sachdarstellung

Nach der Kommunalwahl 2014 und der damit verbundenen Neubildung der Gremien sind auch die Vertreter der Kommunen in den Verwaltungsrat des gemeinsamen Servicebetriebes Wöllstein (AöR) zu wählen.

Nach § 6 der Satzung für die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) entsendet die Verbandsgemeinde Wöllstein neben dem vorsitzenden Mitglied weitere 2 Mitglieder, die Ortsgemeinden Eckelsheim, Gumbsheim, Siefersheim, Stein-Bockenheim, Wendelsheim Wöllstein und Wonsheim jeweils 2 Mitglieder in den Verwaltungsrat der AöR.

In der anliegenden Übersicht ist die Zusammensetzung des Verwaltungsrates dargestellt. Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die Ortsbürgermeister (in Vertretung deren Beigeordneten) sind kraft Gesetz Mitglieder im Verwaltungsrat. Der Verbandsgemeinderat hat somit 2 weitere Mitglieder und 2 Stellvertreter zu wählen, die Ortsgemeinderäte jeweils ein weiteres Mitglied und einen Stellvertreter.

Für die Wahl gelten die Bestimmungen über die Besetzung von Ausschüssen gem. §§ 44, 45 GemO sinngemäß. Es können neben Ratsmitgliedern auch sonstige wählbare Bürger der Gemeinde in den Verwaltungsrat entsandt werden.

Die Wahl ist grundsätzlich geheim, sofern der Verbandsgemeinderat/Gemeinderat nicht die offene Abstimmung beschließt, § 40 Abs. 5 GemO.

Beschlussvorschlag

1. Der Ortsgemeinderat beschließt die offene Abstimmung nach § 40 Abs. 5 GemO.
2. Der Ortsgemeinderat wählt folgendes weiteres Mitglied und einen Stellvertreter in den Verwaltungsrat:

Mitglied: Torsten Lenz
Stellvertreter: Karl-Heinz Müller

Beschluss

1. Der Beschluss ergeht einstimmig.
2. Die Wahl ergeht einstimmig.

TOP 5 Fällen von Pappeln

Sachdarstellung

In der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim sollen 40 Pappeln außerhalb der Ortslage gefällt werden. Im Rahmen einer Ausschreibung durch die Verbandsgemeindeverwaltung wurden von fünf Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zwei Angebote wurden abgegeben.

Das günstigste Angebot hat die Firma Ternis aus Sargenroth zum Preis von 12.138,00 € abgegeben.

Aussprache

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich die Jagdgenossenschaft wie in der Vergangenheit mit 50 v. H. an den Kosten beteiligt. Die Bezahlung soll in Abschlagszahlungen erfolgen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, dem kostengünstigsten Anbieter, Fa. Ternis aus Sargenroth, den Auftrag zum Angebotspreis von 12.138,00 € zu erteilen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig, unter dem Vorbehalt, dass in den Kosten auch die Entsorgung der Pappeln enthalten ist.

TOP 6 Terminfestlegung zur Einwohnerversammlung

Über die Terminierung der Einwohnerversammlung am 12.01.2014 um 20.00 Uhr herrscht Konsens im Gemeinderat.

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Die Außenbeleuchtung am Lehrerwohnhaus ist weiterhin defekt.

Bei dem 30er-Zone Schild in der Kirchstraße wurde fälschlicherweise ein zu kleines Schild montiert. Anfang des Jahres soll das korrekte Schild montiert werden.

Nachdem sich keine weiteren Anfragen ergeben, schließt der Ortsbürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.25 Uhr.

Unterschriften:

Siegbert Mees
(Vorsitzender)

Jürgen Trautwein
(Schriftführer)